

Dies zeigt sich nicht nur in der weitgehend volkssprachigen Feiargestalt, sondern auch in zahlreichen Anreden, in dem Austausch vorgesehener Psalmen durch inhaltlich passendere, durch Psalmenparaphrasen, freie Psalm-Dichtungen oder Kirchenlieder und durch die Neuformulierung von Gebeten für unterschiedliche Situationen. Anliegen der Verfasser ist dabei nicht nur, das Volk zu belehren, zu erbauen und zu einem sittlich guten Lebenswandel zu ermahnen, sondern zugleich auch, ihm in seiner Trauer Trost zu spenden. Daß dabei auch die Trauer wahrgenommen und angesprochen wird, ist Voraussetzung wirklichen Trostes und darf als innovatorische Leistung der Reformer angesehen werden (307). Die Grenzen dieser seelsorglich einfühlsamen Haltung zeigen sich allerdings, wenn die Verfasser ihrer moralisierenden Haltung nachgeben und zum Beispiel sogar beim Verschließen des Grabes auf belehrende Texte nicht verzichten (273). Keinesfalls können die Reformer als zeichenfeindlich eingestuft werden; wohl zeigt sich, daß sie den Zeichenhandlungen allein nicht vertrauen und diese deshalb mit kommentierenden Worten begleiten. Theologisch gelingt es ihnen mehr als den amtlichen Ordines, die Begräbnisfeiern österlich zu prägen. Keine ökumenischen Berührungängste zeigen die Reformer, wenn sie Lieder evangelischer Herkunft in ihre Formulare integrieren. Wieweit sie auch auf protestantische Ritualien zurückgegriffen haben, müßte noch näher untersucht werden. Daß die Reformen in späteren amtlichen Diözesanritualien kaum rezipiert worden sind, müßte – das weiß der Verfasser (318) – durch eine Analyse der späteren deutschen Rituale-Ausgaben noch erhärtet werden. Ohne Abhängigkeiten zu behaupten, kann Verf. doch zeigen, daß die Anliegen und Vorschläge der Reformer Berührungspunkte mit dem nachkonziliar erneuerten Begräbnis-Ordo haben.

Auch wenn es im Blick auf das Erkenntnisinteresse der Arbeit verständlich ist, so ist es in der Sache bedauerlich, daß I. keine näheren Informationen zu jenen einzigartigen Formularen des Leobener Pfarrers Hierreich gibt, die dieser für das (prinzipiell untersagte) Begräbnis ungetaufter Kinder verfaßt hat (37, 300). Von Interesse dürfte doch sein, in welcher Weise Hierreich vom Schicksal dieser Kinder sprach und wie er den Eltern Trost zu spenden wußte. Doch ist es ja erst der Verdienst des Verfs., auf die Existenz dieser Texte aufmerksam gemacht zu haben. Gerne wird man ihm bestätigen, mit seiner Arbeit eine Forschungslücke geschlossen und einen Beitrag zur Liturgiegeschichte im deutschen Sprachgebiet geleistet zu haben.

LinZ

Winfried Haunerland

■ EDER KARL, *Auf dem Weg zur Teilnahme der Gemeinde am Gottesdienst*. Bamberger Gebet- und Gesangbücher von 1575 bis 1824. (Dissertationen Theologische Reihe 56) EOS, St. Ottilien 1993. (LXII, 402 und 161). Brosch. DM 78,-. ISBN 3-88096-446-7

Das Thema der Bamberger Dissertation steht im Kontext verschiedener aktueller Forschungsbe-mühungen innerhalb der deutschsprachigen Liturgiewissenschaft. Nicht allein die für den gesamten römischen Ritus geltenden liturgischen Bücher und Ordnungen, sondern auch die ortskirchliche Entwicklung der Liturgie und ihre Quellen finden immer mehr Aufmerksamkeit. Besonderes Interesse gehört dabei der Liturgie und den liturgischen Reformanstrengungen der Zeit der sogenannten katholischen Aufklärung. Gegenstand liturgiewissenschaftlicher Untersuchungen werden verstärkt auch Gesang- und Gebetbücher als frömmigkeits- und liturgiegeschichtliche Zeugnisse eigener Art.

Karl Eder beschäftigt sich in seiner Studie mit jenen Bamberger Gesangbüchern, die für die Gottesdienstfeier in Stadt und Diözese nach der Reformation bis zur Zeit der Aufklärung besondere Bedeutung gehabt haben. Ausgangspunkt ist dabei das erste Diözesangesangbuch von 1575. Der Untersuchungszeitraum wird begrenzt durch das „Lehr-Gebeth- und Gesang-Buch“, das Friedrich Brenner 1824 veröffentlichte.

Nach einer Einleitung (1–46), in der u.a. über den Forschungsstand unterrichtet wird, stellt Eder im zweiten Teil (47–106) neben dem ersten Bamberger Diözesangesangbuch und dem durch Fürstbischof Johann Philipp von Gebattel 1606 herausgegebenen (freilich nicht der Diözese vorgeschriebenen) Gebetbuch die Diözesangesangbücher von 1691, 1707 und 1732 sowie deren Vorlagen vor: das 1628 von Johann Degen veröffentlichte und weit verbreitete Gesangbuch und dessen bereits als „Bamberger Gesangbuch“ bezeichnete zweite Auflage von 1670. Die amtliche Gesangbuch-Geschichte im Untersuchungszeitraum endet mit den nicht erfolgreichen Bemühungen um ein Nachfolgebuch für das Diözesangesangbuch von 1732 am Beginn des 19. Jahrhunderts, ein Projekt, das eingebettet war in andere Bemühungen zur liturgischen Erneuerung, über die Eder im dritten Kapitel (107–152) informiert.

Das zentrale vierte Kapitel (153–314) handelt über Struktur und Inhalt ausgewählter Bamberger Gebet- und Gesangbücher, dem von Friedrich Brenner 1824 veröffentlichten Buch und jenen seit 1788 erschienenen Werken, auf denen Brenners Werk wesentlich aufbaut. Es ist auffallend, daß erst in dieser Zeit Bücher erscheinen, die sowohl Lieder als auch Gebetstexte enthal-

ten. Die Entwicklung von zusammengeordneten Konvoluten zu integrierten Gebet- und Gesangbüchern vollzieht sich hier innerhalb weniger Jahre.

Wegen der großen Bedeutung, die in diesen Büchern der Beteiligung der Gläubigen an der Messe gegeben wird, stellt Eder im fünften Teil seiner Untersuchung eingehend die von ihm „Meßformulare“ genannten Zusammenstellungen von Gebeten und Gesängen zur Meßfeier vor (315–398). Neben den Übersetzungen beziehungsweise Paraphrasen des Ordo Missae geht es dabei vor allem um Meßlied-Reihen, mit denen den Gläubigen die Teilnahme an der Meßfeier erleichtert werden sollte, intensiver und liturgienäher, als es durch das vielfach übliche Rosenkranzgebet während der Meßfeier möglich war. Hintergrund für das rechte Verständnis kann natürlich nur die seinerzeitige Praxis der Liturgie sein. Deshalb wirkt es anachronistisch, wenn als Gliederung der Analyse die Begrifflichkeit der derzeitigen Meßordnung gewählt wird. Gelegentlich hatte Rez. den Eindruck, daß ein stärkeres Eingehen auf die tatsächliche damalige Meßpraxis die Anweisungen in den untersuchten Meßformularen für den heutigen Leser besser verständlich werden lassen könnte.

In der Entwicklung der Gesang- und Gebetbücher zeigt sich zunehmend das Bemühen, die Gläubigen an den gottesdienstlichen Verrichtungen des Priesters teilnehmen zu lassen und somit den ekklesialen Charakter der Liturgie zu betonen. Mit seinen zahlreichen wörtlichen Übersetzungen aus dem Missale versucht vor allem Brenner, die Spiritualität des Volkes liturgisch zu prägen. Rez. fällt auf, daß es hier eine große Nähe zu den Bemühungen von Johann Michael Sailer gibt, als dessen Schüler Brenner 1808 in Landshut promoviert wurde. Brenner selbst dürfte sein Gebet- und Gesangbuch als praktische Konsequenz seiner bemerkenswerten Studien zur Liturgiegeschichte verstanden haben, mit denen er durchaus Reformanstöße für die Gegenwart bieten wollte.

Eder sichert den Ertrag seiner Untersuchung in einer Zusammenfassung (399–402). Neben einem Sachregister (LV–LXII; leider fehlt ein Autorenregister) ist dem Buch ein ausführlicher Anhang beigegeben, in dem – häufig im synoptischen Vergleich – zahlreiche Lieder und Texte dokumentiert sind. Vor allem bei ähnlichen Studien wird dies fruchtbringend konsultiert werden können. Auch die notwendig kleinteiligen Analysen dürften für solche Arbeiten genutzt werden können. Zweifelsohne ist es Verdienst Eders, das liturgische „Rollenbuch“ der Gemeinde für eine wichtige Epoche einer deutschen Diözese sorgfältig untersucht und

damit einen Beitrag für eine noch zu schreibende Liturgiegeschichte der Neuzeit in Deutschland geliefert zu haben.

Linz

Winfried Haunerland

■ PACIK RUDOLF, „*Last des Tages*“ oder „*geistliche Nahrung*“? Das Stundengebet im Werk Josef Andreas Jungmanns und in den offiziellen Reformen von Pius XII. bis zum II. Vatikanum. (Studien zur Pastoralliturgie 12). Pustet, Regensburg 1997. (446). Kart. DM 88,-/sFr 80,-/S 642,-. ISBN 3-7917-1551-8.

Das II. Vatikanische Konzil und die grundlegende Phase der nachkonziliaren Liturgiereform sind bereits Geschichte. Als selbstverständlich werden die jeweils positiv gewerteten Veränderungen betrachtet, unverständlich erscheint dagegen manchmal, daß die jeweils gewünschten Entwicklungen nicht längst Wirklichkeit geworden sind. Solche subjektiven Eindrücke sind allerdings für eine ernsthafte und verantwortliche Bewertung des gegenwärtigen Standes kirchlicher und liturgischer Erneuerung nicht ausreichend. Deshalb ist es so notwendig wie erfreulich, daß in den vergangenen Jahren der historische Abstand und der mittlerweile leichtere Zugang zu den konziliaren Quellen genutzt werden, um die in vielen Bereichen epochale Entwicklung nachzuzeichnen und so das Gewordene und Bestehende besser zu verstehen.

In diesen Kontext gehört auch die Innsbrucker Habilitationsschrift, in der Rudolf Pacik der Erneuerung des Stundengebetes in den „offiziellen Vorarbeiten und Reformen von Pius XII. bis zur Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils“ (17) nachgeht. P. verbindet dies mit einer Untersuchung über die Sicht des Offiziums bei Josef Andreas Jungmann und dessen Bemühungen um eine zeitgemäße Erneuerung. Obwohl Jungmann aufgrund seines grundlegenden Werkes zur römischen Meßliturgie (Missarum Sollemnia. 2 Bde. 1948; 5. Aufl. 1962) während des Konzils und seiner Vorbereitungszeit vor allem bei den Fragen der Meßliturgie maßgeblich gefordert war, zeigt sich, daß auch die sogenannte Brevierreform zu seinem großen Anliegen gehörte und daß er bis zum Schluß auf die konziliaren Beschlüsse in unterschiedlicher Weise Einfluß zu nehmen suchte. Daß P. den Nachlaß Jungmanns und dabei vor allem dessen Konzilstagebuch und zahlreiche Unterlagen der konziliaren Arbeit auswerten kann, erweist sich somit nicht nur im Blick auf Jungmanns eigene Position, sondern auch für die Kenntnisse der verschiedenen Beratungsphasen in der Vorbereitung und während des Konzils als äußerst fruchtbar.